



Chur, 7. Juli 2023
ver/nk

Kontaktperson: Hans Andrea Veraguth

Telefon: +41 81 257 24 61
E-Mail: Hans-Andrea.Veraguth@alg.gr.ch
Doku-ID: 679210

Amt für Landwirtschaft und Geoinformation, Ringstrasse 10, 7001 Chur

Per E-Mail an:

Nachführungsgeometerinnen und Nachführungsgeometer
im Kanton Graubünden

Kreisschreiben ALG 2023/02 Sistierung Schnittstelle AVGBS

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. Juni 2023 hat uns der Verein Ingenieurgeometer Graubünden (IGGR) gebeten, auf die Abgabe des Schnittstellenformats AVGBS zu verzichten.

Uns ist bewusst, dass diese Schnittstelle je nach Geometerbüro Kosten in unterschiedlicher Höhe generiert und dass bei weitem nicht alle Grundbuchämter (GBA) mit der Schnittstelle arbeiten. Nichtsdestotrotz sind wir darauf angewiesen, dass der Liegenschaftsschlüssel E-GRID von der Geometerin oder vom Geometer generiert und dem GBA übergeben wird. Nach Rücksprache mit dem Grundbuchinspektorat und Handelsregister (GIHA) ist die Ausgangslage die Folgende:


Der Zeitpunkt für einen Verzicht auf die Schnittstelle ist ungünstig. Die GBA haben die Anweisung, die Schnittstelle spätestens nach der Migration ihres Grundbuchsystems (wieder) in Betrieb zu nehmen. Gemäss GIHA werden alle GBA ihre Systeme bis zum Jahresende 2024 migriert haben. Nach wie vor sind wir der Meinung, dass es wichtig ist, eine automatisierte Schnittstelle aufrechtzuerhalten, um einen effizienten und zukunftsgerichteten Datenaustausch zu ermöglichen. Dennoch wollen wir den Geometerbüros entgegenkommen und haben wie folgt entschieden:

Jedes Geometerbüro kann gesamthaft oder pro Operat einen Antrag auf Sistierung der Lieferpflicht der AVGBS-Datei stellen. Dies unter folgenden Bedingungen:

- Die Sistierung ist maximal bis 30. Juni 2025 befristet.
- Der Verzicht ist mit dem betroffenen GBA abgesprochen und wird von diesem bestätigt.
- Die Nachführungsgeometerinnen oder Nachführungsgeometer (NF-Geom.) und das GBA stellen einen anderen Weg sicher, dass der E-GRID von den NF-Geom. an das GBA übergeben und von diesem übernommen wird.

Auch mit dem Erfüllen der Bedingungen besteht kein Anspruch auf Bewilligung des Antrags. Das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation wird Mitte 2025 die Situation neu beurteilen, ob die Sistierung verlängert oder aufgehoben wird oder ob die neue Schnittstelle eCH 0131 eingeführt werden kann.

Freundliche Grüsse
**Amt für Landwirtschaft
und Geoinformation**


Hans Andrea Veraguth
Kantonsgeometer

Kopie:

– Grundbuchinspektorat und Handelsregister, Ringstrasse 10, intern